

GROSSE KREISTADT CRAILSHEIM
STÄDTISCHE MUSIKSCHULE CRAILSHEIM

Schul- und Entgeltordnung

Leitung:

Christina Riedesel, Büro der Städt. Musikschule, Burgbergstraße 29, 74564 Crailsheim
Leitung Musikschule Tel.: **07951 / 279467**
Sekretariat Tel.: **07951 / 279466**
Fax Nr.: **07951 / 279473**
Sprechzeiten: Montag - Freitag von **9.00 bis 12.00 Uhr**

Unterrichtszeit:

Die Schulhalbjahre beginnen jeweils am 01. April und 01. Oktober und enden jeweils am 31. März und 30. September. Die Ferien stimmen mit den Schulferien überein, ebenso schulfreie Tage und gesetzliche Feiertage.

Der Unterricht erfolgt durch geeignete Lehrkräfte, in der Regel einmal wöchentlich und zwar im Gruppen- und Einzelunterricht mit einer Regel-Unterrichtseinheit (45 Minuten). Wahlweise kann der Schüler auch Einzelunterricht mit einer halben Regel-Unterrichtseinheit (30 Minuten) erhalten.

Der Unterrichtsraum und die Unterrichtszeiten werden dem Schüler bekanntgegeben.

Fällt der Unterricht durch die Schuld des Lehrers aus, so ist der Lehrer verpflichtet, den ausgefallenen Unterricht nachzuholen. Besteht seitens der Schule keine Möglichkeit, die ausgefallenen Stunden nachzuholen, so haben die Zahlungspflichtigen Anspruch auf Erstattung des Entgeltes, wenn der Unterricht mehr als dreimal hintereinander ausgefallen ist.

Unterrichtsort:

Unterrichtet wird in den Räumen der Städt. Musikschule, Burgbergstraße 29. In besonderen Fällen kann mit der Leiterin der Städt. Musikschule ein anderer Unterrichtsort (z. B. städt. Schule) festgelegt werden.

Anmeldung:

Die Städt. Musikschule kann ab einem Alter von 1 1/2 Jahren (Musikgarten) besucht werden. An- und Ummeldungen sind nur zum Schuljahresbeginn 1. Oktober oder zum 1. April möglich. Sie müssen schriftlich bei der Städt. Musikschule - Schulleitung - spätestens zum 1. September und zum 1. März erfolgen. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den Bestimmungen der Schulordnung einverstanden.

Abmeldung:

Abmeldungen vom Unterricht sind grundsätzlich nur zum 30. September möglich. Sie sind spätestens 2 Monate vorher bei der Schulleitung schriftlich abzugeben.

In besonders begründeten Fällen (z. B. Wegzug, schwere Krankheit) kann eine Abmeldung auch zu einem anderen Termin erfolgen, jedoch nur zum Monatsende (die Sommerferienmonate ausgenommen).

Mündliche Vereinbarungen mit Lehrkräften haben keine Rechtskraft.

Instrumente:

Nach Möglichkeit sollte jeder Schüler ein eigenes Instrument besitzen (bei Blockflöten schon aus hygienischen Gründen). Streichinstrumente (Geige, Bratsche und Cello) und Blasinstrumente (Querflöte, Fagott, Klarinette und Trompete) können in beschränkter Zahl gegen ein monatliches Entgelt gemietet werden. Die Instrumente sollen nicht länger als 1 1/2 Jahre gemietet werden. Auskünfte erteilt die Schulleitung.

Entgelte:

Das privatrechtliche Entgelt für den Unterricht wird in Monatssätzen erhoben, die auch für die unterrichtsfreien Ferien und gesetzlichen Feier- und beweglichen Ferientage zu entrichten sind. Die Höhe ergibt sich aus der Aufstellung.